

Die letzten Henker Asiens

Die Demokratien in Asien widersetzen sich dem globalen Trend zur Abschaffung der Todesstrafe

Frédéric Krumbain

Das Verbot der Todesstrafe gehört zum Kern des europäischen Verständnisses von Menschenrechten und ist eine der Prioritäten auswärtiger Menschenrechtspolitik. Seit mehreren Jahrzehnten weist der globale Trend in Richtung universelle Abschaffung der Todesstrafe. In Asien bleibt sie allerdings weitverbreitet und in letzter Zeit sind die asiatischen Demokratien Indien, Indonesien, Pakistan und Taiwan wieder dazu übergegangen, Menschen hinzurichten. Fördern ließe sich die Abschaffung durch Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure, die sich gegen die Todesstrafe engagieren, sowie durch Seminare mit Richtern und Staatsanwälten über das Thema. Ein Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik sollte auf Indien, Südkorea und Taiwan liegen, da dort die Chancen für eine Abschaffung am besten sind.

»Die Todesstrafe hat keinen Platz im 21. Jahrhundert.« Diese Worte von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon reflektieren den globalen Trend zur Abschaffung. Im Jahr 1977 waren es nur 16 Staaten, welche die Todesstrafe geächtet hatten. Heute wenden über 160 Staaten sie nicht mehr an und 101 haben sie für alle Verbrechen abgeschafft.

Seit 2007 hat die UN-Generalversammlung fünf Resolutionen verabschiedet, in denen sie ein weltweites Moratorium für Hinrichtungen fordert und die universelle Abschaffung der Todesstrafe anstrebt. Im Dezember 2014 stimmten 117 Staaten für die letzte Resolution zu dem Thema (ein neuer Rekord), 38 votierten dagegen und 38 enthielten sich oder waren nicht anwesend. In Asien stimmten Staaten ohne Todesstrafe

für die Resolution, während Staaten mit Todesstrafe dagegen votierten oder sich enthielten.

Im Jahr 2014 wurden in mindestens 22 Staaten Menschen hingerichtet. Die fünf Staaten mit den meisten Hinrichtungen waren wie im Jahr zuvor China (rund 2400), Iran (289+), Saudi-Arabien (90+), Irak (61+) und die USA (35). Vorreiter bei der Abschaffung der Todesstrafe sind Europa, Amerika sowie Australien und Neuseeland mit Ausnahme von Belarus und den USA. Mehrere Staaten in Mittel- und Südamerika verhängen die Strafe noch, richten gegenwärtig aber niemanden hin.

Im asiatisch-pazifischen Raum lassen sich in diesem Kontext grob drei Gruppen von Staaten unterscheiden: Staaten mit

vollständiger Abschaffung der Todesstrafe oder einem längeren Zeitraum ohne Hinrichtungen, autoritäre Staaten mit häufiger Anwendung der Todesstrafe und Demokratien mit Todesstrafe.

Die Vorreiter bei der Abschaffung der Todesstrafe im asiatisch-pazifischen Raum

Mehrere demokratische oder semidemokratische Rechtssysteme in Asien haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft, und zwar Bhutan, Hongkong, Kambodscha, die Mongolei, Nepal, Osttimor und die Philippinen. Dafür gab es unterschiedliche Motive: religiöse Überzeugungen (Bhutan, Philippinen), Fehlbarkeit und Willkür der Justiz (Philippinen, Mongolei), internationaler Einfluss (Kambodscha, Osttimor), demokratische Überzeugungen (Mongolei, Nepal), Einfluss der britischen Kolonialmacht sowie Angst vor Missbrauch der Todesstrafe nach dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz 1989 durch die Volksrepublik China nach der Übergabe im Jahr 1997 (Hongkong). Weitere Staaten in Asien haben die Todesstrafe nicht abgeschafft, aber wenden sie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr an, wie Brunei, Laos, die Malediven, Myanmar, Papua-Neuguinea oder Sri Lanka. Thailand richtet seit dem Jahr 2009 niemanden mehr hin.

In Südkorea hat der damalige Präsident Kim Dae-jung nach seinem Amtsantritt 1998 die Anwendung der Todesstrafe ausgesetzt. Seitdem hat es keine Exekutionen mehr gegeben. Kim Dae-jung saß als Dissident zu Zeiten der Militärdiktatur selbst in der Todeszelle. Der aus Südkorea stammende UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hat sich ebenfalls gegen die Todesstrafe ausgesprochen. In den letzten Jahren wurde im Parlament wiederholt erfolglos versucht, eine Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe zu finden. Das südkoreanische Verfassungsgericht hat in einem Urteil nur sehr knapp (5 zu 4 Stimmen) die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe bestätigt. Präsidentin Park Geun-hye hat öffentlich

die Todesstrafe befürwortet und auch die Bevölkerung ist nach wie vor mehrheitlich für deren Anwendung. So bleibt die bestehende Aussetzung der Hinrichtungen fragil. Insbesondere die große christliche Gemeinschaft in Südkorea engagiert sich für eine vollständige Abschaffung.

Die Staaten, welche die Todesstrafe komplett abgeschafft haben, sind mit Ausnahme der Philippinen relativ klein, so dass ihr Vorbild bislang keine große Wirkung in Asien entfaltet hat. Die Philippinen und Osttimor sind zudem Sonderfälle, da sie eine christliche Mehrheit aufweisen. Allerdings hat die Abschaffung in Hongkong auch Kreise in Singapur gezogen und die Debatte dort beeinflusst, da beide Stadtstaaten sich in Größe und Entwicklungsniveau ähneln. Die Gegner der Todesstrafe in Singapur führen ins Feld, Hongkong weise auch ohne Todesstrafe eine niedrige Kriminalitätsrate auf.

Die autoritären Hardliner

Neben diesen positiven Entwicklungen gibt es in Ostasien drei autoritär regierte Staaten (China, Nordkorea und Vietnam), von denen die ersten beiden zu den größten Henkern weltweit gehören. China richtet kontinuierlich jedes Jahr mehr Personen hin als alle anderen Staaten zusammen. Allerdings hat die Zahl der Hinrichtungen deutlich abgenommen. Noch Mitte der 2000er Jahre wurden jährlich schätzungsweise über 10 000 Menschen exekutiert. Verbesserungen bei den Rechten der Angeklagten und Verurteilten, wie eine routinemäßige Überprüfung aller Todesurteile seit 2007 durch Chinas Oberstes Gericht, haben wesentlich zu dieser Verringerung beigetragen.

Nordkorea ist der letzte totalitäre Staat der Erde und fast vollständig isoliert, so dass nur wenige Berichte nach außen dringen. Tausende Personen wurden seit den 1950er Jahren hingerichtet, offenbar besonders viele in den 1990er und 2000er Jahren. Dabei ist der Unterschied zwischen willkürlichen Tötungen und der gerichtlich

verhängten Todesstrafe fließend, da es keine rechtsstaatliche Justiz in Nordkorea gibt. Menschen werden für eine Vielzahl von Vergehen exekutiert. Häufig finden Hinrichtungen öffentlich statt und die lokale Bevölkerung ist verpflichtet, ihnen beizuwohnen, so dass vermutlich fast alle Nordkoreaner bereits Zeugen einer Exekution waren. Das südkoreanische »Korea-Institut für Nationale Wiedervereinigung« hat auf der Basis von Interviews mit nordkoreanischen Flüchtlingen allein 510 öffentliche Hinrichtungen im Zeitraum von 2005 bis 2012 dokumentiert. Die tatsächliche Zahl dürfte deutlich höher liegen.

Vietnam wendet ebenfalls die Todesstrafe an, aber die Regierung veröffentlicht genau wie China und Nordkorea keine Statistiken. Im Jahr 2014 gab es mindestens drei Hinrichtungen, wahrscheinlich aber weitaus mehr. Viele Todesurteile werden für Drogendelikte verhängt.

Die letzten Henker unter Asiens Demokratien

Demokratie ist hier ein weitgefaster Begriff und schließt Länder ein, die gewählte Regierungen haben und von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation »Freedom House« als frei oder teilweise frei eingestuft werden: Bangladesch, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Pakistan, Singapur und Taiwan.

Bangladesch wendet die Todesstrafe kontinuierlich an, richtet pro Jahr durchschnittlich aber nur wenige Menschen hin, meist zwischen einer und neun Personen. Über diese Form der Strafe wird in Bangladesch wenig debattiert; eine soziale Gegenbewegung ist noch relativ neu und wenig organisiert. Die Meinung der Bevölkerung zu dem Thema ist kaum bekannt. Eine Umfrage unter Studierenden ergab eine Mehrheit für die Todesstrafe, überwiegend aus Gründen der Abschreckung.

Laut dem Obersten Gerichtshof Indiens darf die Todesstrafe im Land nur in den seltensten Fällen verhängt werden, weshalb es dort kaum Hinrichtungen gibt. Bis zum

Jahr 2012 bestand ein inoffizielles Moratorium, welches acht Jahre andauerte. 2012, 2013 und im Juli 2015 wurden dann drei Terroristen gehängt, die an Terroranschlägen in Mumbai (1993, 2008) und auf das indische Parlament in Delhi (2001) beteiligt waren. Seit einer grausamen Massenvergewaltigung im Jahr 2013 wurde darüber diskutiert, diese Strafe häufiger zu verhängen, was dann auch als Antwort auf wiederholte Vergewaltigung ermöglicht wurde. Die Verhängung der Todesstrafe soll der Abschreckung dienen, zum einen im Kampf gegen den Terrorismus, zum anderen neuerdings angesichts der weitverbreiteten Gewalt gegen Frauen. Sie ist damit in erster Linie als politische Maßnahme und symbolische Politik zu verstehen, die zwar nicht effektiv Terrorismus und Kriminalität bekämpft, aber zumindest die Handlungsfähigkeit der Regierung demonstrieren soll.

Gegner der Todesstrafe stützen sich häufig auf das hinduistische und buddhistische Prinzip der Gewaltlosigkeit und auf berühmte Vorbilder wie Mahatma Gandhi oder Bhimrao Ambedkar, den Hauptautor der indischen Verfassung. Vielfach wird auch kritisiert, die Todesstrafe werde nur gegen Arme und Angehörige niederer Kasten oder religiöser Minderheiten verhängt. Unter der indischen Bevölkerung ist die Todesstrafe umstritten: In einer Umfrage von 2013 sprachen sich 40% der Bürgerinnen und Bürger dagegen und 30% dafür aus, 30% waren unentschieden. Der kürzlich verstorbene ehemalige Staatspräsident Abdul Kalam gehörte zu den prominentesten Gegnern der Todesstrafe und auch andere Politiker, Juristen und Journalisten tun ihre Ablehnung kund.

Indonesien hat seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1945 in einer ersten Phase bis 1978 nur drei Personen hingerichtet und dann bis zum Jahr 2008 über 50. Von 2008 bis 2012 bestand ein De-facto-Moratorium. Im Jahr 2013 wurden fünf Drogenhändler hingerichtet und bislang weitere 14 im Jahr 2015. Präsident Widodo verfolgt seit seinem Amtsantritt im November 2014 eine Symbolpolitik gegen den Drogenhandel und sieht

Hinrichtungen von Drogendealern als wichtige Abschreckungsmaßnahme. Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Todesstrafe, sieht das Thema aber insgesamt als wenig bedeutsam an.

Japan richtet pro Jahr wenige Menschen hin, in der Regel Straftäter, die besonders grausame oder mehrere Morde begangen haben. Offizielle Umfragen seit dem Jahr 1956 sehen eine gleichbleibend hohe Unterstützung der Bevölkerung für die Todesstrafe; im Jahr 2009 lag sie bei 86%. Allerdings sind die Fragen suggestiv formuliert und befördern zustimmende Antworten. Der Großteil der Bevölkerung weiß wenig über die Todesstrafe und zeigt sich auch kaum interessiert. Japanische Journalisten beziehen zudem häufig exklusive Informationen von der Regierung im Austausch dafür, dass sie sich mit kritischer Berichterstattung über die Regierungspolitik zurückhalten, was auch die Praxis der Todesstrafe betrifft.

Ihre Befürworter unterstreichen vor allem die abschreckende Wirkung, die Gefühle der Angehörigen der Mordopfer und die gerechte Vergeltung, die einem Mörder zuteil werde. Gegner der Todesstrafe weisen oft auf Defizite im japanischen Justizsystem, etwa die Möglichkeit, Personen ohne Anklage bis zu 23 Tage in Polizeigewahrsam zu nehmen, und »robuste« Verhörmethoden. Diese Praktiken führen bisweilen zu erpressten Geständnissen und erhöhen die Gefahr, dass Unschuldige exekutiert werden. Im Jahr 2014 wurde Iwao Hakamada, der aufgrund eines fragwürdigen Geständnisses verurteilt worden war, nach 45 Jahren aus dem Todestrakt entlassen. Schon vor diesem Zeitpunkt waren unschuldig zum Tode Verurteilte freigelassen worden. Weitere Argumente gegen die Todesstrafe stützen sich auf buddhistische Lehren und heben den Respekt vor dem Leben eines jeden Menschen hervor. So war Japan eines der ersten Länder weltweit, welche die Todesstrafe abgeschafft hatten: Der buddhistische Kaiser Shomu untersagte sie im Jahr 724. Das Verbot wurde nach dem Tod des Kaisers aufgehoben, aber im Jahr 810 erneut ausgesprochen und galt

danach über 300 Jahre. Erst im 12. Jahrhundert wurde die Todesstrafe wieder eingeführt und wird seitdem fast kontinuierlich angewendet. Die Justizminister Megumu Sato (1990–1991) und Seiken Sugiura (2005–2006) weigerten sich aufgrund ihrer buddhistischen Überzeugung, Anordnungen zur Hinrichtung zu unterzeichnen. Ab Anfang der 1990er Jahre wurde dreieinhalb Jahre lang niemand mehr exekutiert.

Die Todesstrafe in Japan wird im Geheimen vollzogen. Damit soll Kritik und Protesten vorgebeugt werden. Die Verurteilten werden in weitgehender Isolationshaft gehalten und erfahren erst am Tag der Exekution, dass sie gehängt werden. Die japanische Öffentlichkeit und die Angehörigen des Täters werden erst nach der Hinrichtung informiert. Die Lebensumstände der zum Tode Verurteilten in Isolationshaft und die Ungewissheit über ihr Hinrichtungsdatum verursachen häufig schwerwiegende psychische Erkrankungen.

Malaysia veröffentlicht keine Statistiken zur Todesstrafe, hat aber in den letzten Jahren im Schnitt mindestens eine Person pro Jahr hingerichtet. Dies markiert einen deutlichen Rückgang von Exekutionen in der letzten Dekade. Im Zeitraum 1960 bis 2011 wurden 441 Personen gehängt. In Malaysia wird die Todesstrafe neben Mord auch für Drogendelikte verhängt. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für die Todesstrafe aus, überwiegend aus Gründen gerechter Vergeltung und Bestrafung. Die allgemeine Unterstützung für die Todesstrafe ist aber nicht sehr gefestigt und die Zustimmung sinkt merklich, wenn die Befragten mit Informationen zur nicht abschreckenden Wirkung der Todesstrafe und zur Gefahr der Hinrichtung Unschuldiger konfrontiert werden.

Ein Anschlag der Taliban im Dezember 2014 auf eine Schule des Militärs mit über 140 Opfern hat die pakistanische Regierung dazu bewogen, die Todesstrafe wieder anzuwenden. Seitdem wurden über 190 Personen exekutiert, nachdem es von 2009 an keine Hinrichtungen von Zivilisten mehr gegeben hatte. Im Jahr 2012 wurde ein

Soldat gehängt. In Pakistan oszilliert die Debatte zwischen Abschreckung auf der einen und den Vorwürfen unfairer und willkürlicher Anwendung der Todesstrafe sowie ihres barbarischen Charakters auf der anderen Seite. Bei Selbstmordattentätern geht das Argument der Abschreckung aber naturgemäß fehl. Dies wiegt umso schwerer, als zahlreiche Menschen Terroranschlägen zum Opfer fallen. Außerdem werden Defizite im pakistanischen Justizsystem kritisiert, insbesondere die Verhängung von Todesurteilen durch Militärgerichte, deren Verfahren häufig als ungerecht angesehen werden. Eine Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Todesstrafe.

Singapur hat in der letzten Dekade pro Jahr mindestens ein bis zwei Personen hingerichtet, genaue Statistiken werden von der Regierung nicht veröffentlicht. In den Jahren 2011 bis 2013 gab es allerdings keine Exekutionen, da die Regierung die Anwendung der Todesstrafe überprüfen wollte. Als Ergebnis wurde eine Reform verabschiedet, die nicht mehr die zwingende Verhängung der Todesstrafe bei Mord und dem Besitz einer bestimmten Menge von Drogen vorsieht. Im Jahr 2014 wurden die Hinrichtungen dann wieder aufgenommen. Die Regierung betont vor allem den Abschreckungseffekt. Gegner beklagen unter anderem, dass die Todesstrafe meist kleine Drogenkuriere treffe, aber so gut wie nie die Hintermänner oder Drahtzieher des Drogenhandels.

In Taiwan wurden im Jahr 2014 fünf Personen hingerichtet und im Juni 2015 weitere sechs Gefangene, eine ähnliche Zahl wie in den Jahren zuvor. Etwa 80% der Bevölkerung sind für die Todesstrafe. Die derzeitige Oppositionspartei »Democratic Progressive Party« (DPP) zeigt sich aber skeptischer und hat während ihrer ersten Regierungszeit (2000–2008) im Jahr 2006 ein De-facto-Moratorium verhängt. Da diese Strafform aber auf große Unterstützung in der Bevölkerung trifft, vermeidet die DPP das Thema im laufenden Wahlkampf für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Januar 2016. Die Regierungspartei

Guomindang spricht sich für die Todesstrafe aus und ist daher auch verantwortlich für die Wiederaufnahme der Hinrichtungen im Jahr 2010. Allerdings hatte sich Wang Ching-feng, erste Justizministerin der Guomindang von 2008 bis März 2010, aufgrund ihrer moralischen Überzeugungen geweigert, Todesurteile zu unterzeichnen. Erst unter ihrem Nachfolger wurden wieder Menschen exekutiert. Sollte die DPP die bevorstehenden Wahlen gewinnen, was zurzeit wahrscheinlich ist, eröffnet sich möglicherweise die Chance auf ein erneutes Moratorium. Die DPP-Präsidentschaftskandidatin Tsai Ing-wen hat sich jedoch nicht klar positioniert. Gegner der Todesstrafe weisen auch in Taiwan auf Defizite in der Justiz hin. So entschuldigte sich der taiwanische Präsident Ma im Jahr 2011 für die Hinrichtung eines Unschuldigen im Jahr 1997. Im Jahr 2012 wurden nach jahrelangen Verfahren drei Personen endgültig freigesprochen, die vorher elf Jahre wegen eines Mordes in der Todeszelle saßen, den sie nicht begangen hatten.

Warum Staaten in Asien hinrichten

Strafe kann in der Regel vier Zwecken dienen: erstens der Abschreckung potentieller Straftäter (Prävention), zweitens der Rehabilitation und Erziehung von Straftätern, drittens der Unfähigmachung (»incapacitation«) von Straftätern, indem man ihnen durch Entzug der Freiheit oder des Lebens keine weitere Gelegenheit gibt, eine Straftat zu begehen, und viertens der Herstellung von Gerechtigkeit (Vergeltung für begangenes Unrecht).

Das häufigste Argument für die Todesstrafe in Asien (wie auch weltweit) lautet Abschreckung und damit verbunden die Bekämpfung der Kriminalität. Autoritäre Staaten halten zudem häufig an der Todesstrafe fest, um ihre Herrschaft zu sichern. Ihnen dient sie als Abschreckung für Systemgegner, auch wenn nur noch wenige Staaten Dissidenten hinrichten (zum Beispiel Nordkorea). Meist ist die Todesstrafe kein isolierter Schwachpunkt eines ansons-

ten humanen Straf- und Justizsystems, sondern in aller Regel Symptom eines repressiven und strengen Systems von Bestrafungen und eines »starken Staates« (so in China, Japan, Singapur und Taiwan).

Weiterhin argumentieren Befürworter der Todesstrafe in Asien mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung, das heißt dem als legitim betrachteten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Vergeltung und Rache sowie dem Leid der Angehörigen von Mordopfern, das durch die Anwendung der Todesstrafe gelindert werden könne (etwa in Japan und Taiwan). Schließlich wird die Zustimmung der Bevölkerung zur Todesstrafe in allen Staaten als Begründung für deren Beibehaltung angeführt.

Die Gegner der Todesstrafe vertreten meist ein anderes Verständnis von Gerechtigkeit: Der Täter solle seine Tat erkennen, bereuen und die Gelegenheit zur Besserung erhalten. Außerdem sei die Todesstrafe barbarisch wegen der Grausamkeit der Hinrichtungen und des häufig jahrelangen Wartens der Verurteilten in der Todeszelle. Zudem stelle sie ein schlechtes Beispiel für die Gesellschaft dar, indem der Staat selbst grausame Vergeltung übe.

Weil autoritäre Regimes die Todesstrafe missbrauchen, um die Bevölkerung einzuschüchtern, lehnen die Gegner in neu demokratisierten Staaten diese Strafform als Relikt der autoritären Vergangenheit ab: Sie stehe im Widerspruch zu einem demokratischen, die Menschenrechte achtenden Staat (so in der Mongolei, Nepal, Südkorea und Taiwan).

Neben diesen moralischen Fragen weisen die asiatischen Gegner der Todesstrafe darauf hin, dass der Abschreckungseffekt wissenschaftlich nicht erwiesen ist. In vielen asiatischen Staaten wurden zudem Fälle von unschuldig Hingerichteten oder aus der Todeszelle entlassenen Personen bekannt. Weitere Probleme in etlichen asiatischen Justizsystemen sind die weitverbreitete Diskriminierung von Minderheiten und mittellosen Menschen, die Beeinflussung der Justiz durch Politik und Gesell-

schaft und allgemein die Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Standards.

Die Gegner berufen sich schließlich auf den globalen Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Diese wird häufig als Verletzung des Menschenrechts auf Leben gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 betrachtet. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 erlaubt in Artikel 6 hingegen die Todesstrafe als Ausnahme des Rechts auf Leben, allerdings nur für schwerste Verbrechen. Erst das Zweite Zusatzprotokoll von 1989 verbietet die Anwendung der Todesstrafe unter allen Umständen und ist bisher von 81 Staaten ratifiziert worden. In Staaten, die Drogenhändler hinrichten, wird meist bemängelt, diese Praxis verstoße gegen internationales Recht (Beispiele: Malaysia, Indonesien, Singapur, Vietnam).

Warum verfangen die Argumente der Todesstrafengegner bislang nur in wenigen asiatischen Demokratien? *Erstens* sind die Gegner der Todesstrafe, seien es zivilgesellschaftliche Akteure oder Politiker, meist schwach und wenige an der Zahl. *Zweitens* genießt das Thema weder unter den Eliten noch in der Bevölkerung hohe Priorität. Die meisten Menschen befürworten die Todesstrafe, ohne viel darüber zu wissen oder sich wirklich dafür zu interessieren. *Drittens* gibt es eine lange Tradition von Staaten, die mit harter Hand Recht und Gesetz durchsetzen (Ostasien, Singapur), oder von eher schwachen Staaten, die durch Anwendung der Todesstrafe Stärke und Handlungsfähigkeit in der Bekämpfung von Kriminalität, Drogenhandel und Terrorismus demonstrieren wollen (Süd- und Südostasien). *Viertens* spielen religiöse Argumente in den meisten Debatten keine große Rolle und religiöse Führer nehmen, mit Ausnahme des Christentums in Asien, häufig keine durchgängig ablehnende Haltung zur Todesstrafe ein. *Fünftens* orientieren sich Eliten und Bevölkerung in den asiatischen Demokratien eher an den USA als an der Europäischen Union.

Die Spaltung des Westens in der Frage der Todesstrafe

Während die Europäische Union zu den aktivsten Verfechtern universeller Abschaffung der Todesstrafe gehört, zählen die Vereinigten Staaten seit langem als einzige Demokratie zu den Staaten mit den weltweit meisten Hinrichtungen. Die Spaltung des Westens in dieser wichtigen Menschenrechtsfrage ist eins der zentralen Hindernisse für die Abschaffung der Todesstrafe im allgemeinen und in Asien im besonderen. Lässt sich diese Spaltung in absehbarer Zeit überwinden? Die Todesstrafe ist in den USA fest verankert, aber zwei Tendenzen geben Hoffnung für die nähere Zukunft: ein Rückgang bei Anwendung der und Zustimmung zur Todesstrafe sowie eine in dieser Frage uneinige Demokratische Partei. 35 Hinrichtungen und 72 neue Todesurteile im Jahr 2014 markieren die niedrigste Zahl seit 20 Jahren. Seit 2007 haben sechs Bundesstaaten die Todesstrafe abgeschafft. Damit sind insgesamt 19 Staaten sowie der District of Columbia ohne Todesstrafe. Der Oberste Gerichtshof hat in drei Urteilen aus den Jahren 2002, 2005 und 2008 die Anwendung der Todesstrafe eingeschränkt, indem er sie für geistig Behinderte, für zum Tatzeitpunkt Minderjährige sowie für Personen, die nicht für den Tod von Menschen verantwortlich sind, verboten hat.

Die Zustimmungsrates zur Todesstrafe beträgt in den USA gegenwärtig 63%. In den 1990er Jahren hatten sich um die 80% der Bevölkerung dafür ausgesprochen. Hauptgrund für viele US-Bürger, die Todesstrafe zu unterstützen, ist Vergeltung (»Auge um Auge«), während Gegner der Todesstrafe überwiegend das Recht auf Leben betonen und davor warnen, dass Unschuldige hingerichtet werden könnten.

Ein landesweites Verbot der Todesstrafe in den USA wird, wenn überhaupt, vermutlich durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes zustandekommen, indem diese Form der Strafe als »grausam und ungewöhnlich« und damit als verfassungswidrig deklariert wird. Zurzeit fehlt dafür eine Mehrheit unter den neun Richtern. Sechs sind aller-

dings 65 Jahre oder älter, so dass sich durch altersbedingte Rücktritte oder den Tod der auf Lebenszeit ernannten Richter die Mehrheitsverhältnisse in den nächsten Jahren ändern könnten.

Zudem sind die Anhänger der Demokratischen Partei in den USA uneins in der Frage der Todesstrafe. So scheint es möglich, dass künftige (vermutlich demokratische) US-Präsidenten die Todesstrafe ablehnen und sich in ihrer Außenpolitik für eine Abschaffung einsetzen werden. Das könnte eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf asiatische Demokratien ausüben. Allen voran entwickelte Demokratien und enge Verbündete der USA wie Japan, Südkorea oder Taiwan achten mehr auf die Meinung der Vereinigten Staaten als auf die europäische. Die Spaltung des Westens erlaubt es den Anwendern der Todesstrafe auch zu behaupten, es gebe keine Einigung bei deren Einstufung als Menschenrechtsverletzung. Viele asiatische Demokratien bringen dieses Argument mit Hinweis auf die USA vor.

Demokratische Pluralität der Meinungen und Akteure nutzen

In allen hier dargestellten asiatischen Demokratien gibt es zivilgesellschaftliche Akteure, einzelne Politiker oder Parteien, die sich gegen die Todesstrafe aussprechen. Diese Akteure sind häufig schwach und sollten deswegen von der deutschen und europäischen Menschenrechtspolitik unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, dass sie möglichst eigenständig handeln, um nicht als Sprachrohre des Westens gebrandmarkt zu werden.

Zu den Akteuren zählen »KontraS« und »Komnas Perempuan« (Indonesien), »Human Rights Commission of Pakistan«, »Center for Prisoners' Rights« und »Forum 90« (Japan), »Human Rights Commission of Malaysia«, »Bar Council of Malaysia« und »Taiwan Alliance to End the Death Penalty«. Für die deutsche und europäische Außen- und Entwicklungspolitik bietet es sich an, zusammen mit diesen Gruppen Seminare und

Konferenzen mit Juristen, Politikern und Journalisten zum Thema Todesstrafe zu veranstalten, da diese oftmals wenig diskutiert und hinterfragt wird. Hierzu kann auch die Kooperation mit globalen Akteuren gesucht werden, wie Amnesty International, »World Coalition Against the Death Penalty«, »Hands Off Cain« oder »Death Penalty Project«.

Sobald Politiker die Macht übernehmen, die sich gegenüber der Todesstrafe skeptisch zeigen, sollte die EU offensiv auf eine gesetzliche Abschaffung drängen, da die Hürde für eine Wiedereinführung dann höher wäre als bei einem bloßen Moratorium. In Taiwan und Südkorea stehen die Chancen für eine Abschaffung der Todesstrafe allem Anschein nach am besten, erst recht wenn bei den nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2016 und 2017 Oppositionsparteien ans Ruder kommen sollten. Neben Verbindungen zur Zivilgesellschaft lohnt sich hier der Kontakt zu Vertretern der politischen Opposition.

In Südkorea ist es angesichts des schon seit 1998 währenden Moratoriums unwahrscheinlich geworden, dass die Todesstrafe abermals eingeführt wird. Taiwan wiederum ist international wenig anerkannt und versucht, sich als Demokratie und Menschenrechte achtender Staat bewusst von der Volksrepublik China abzugrenzen. Daher ist Taiwan empfänglich für internationale Kritik. Gegebenenfalls könnte die EU Gespräche über ein mögliches Freihandelsabkommen mit Taiwan auch dazu nutzen, die Frage der Todesstrafe gezielt zu thematisieren.

In Indien spricht ebenfalls einiges für die baldige Abschaffung der Todesstrafe: Die Bevölkerung steht dieser ambivalent gegenüber, es gibt einige prominente Gegner, nur wenige Menschen werden exekutiert und es lassen sich starke religiöse Argumente gegen diese Strafform ins Feld führen. Auch der Oberste Gerichtshof Indiens sieht Reformbedarf und hat die »Law Commission of India«, ein offizielles Beratungsorgan, um einen Bericht zur Todesstrafe gebeten, der in nächster Zeit veröffentlicht

werden soll. Dies wird die Debatte in Indien aller Voraussicht nach weiter befeuern. Hier wäre unterstützend ein intensiverer Austausch zwischen indischen und europäischen Juristen in Seminaren und Konferenzen hilfreich, da eine Abschaffung mutmaßlich eher von der Justiz als von der Politik ausgehen wird.

Weiterhin sollte die EU sich dafür einsetzen, dass die Haftbedingungen von zum Tode Verurteilten verbessert (Beispiel Japan) und die Anwendung der Todesstrafe eingeschränkt wird (Beispiel Pakistan). Dies verspräche möglicherweise mehr Erfolg, als einzig auf die Abschaffung zu setzen. Eine humanere Behandlung der Todeskandidaten und eine reduzierte Anwendung der Strafe könnten einen »Spill over«-Effekt hin zu einem Moratorium erzeugen.

Die Abschaffung der Todesstrafe in einem Land dürfte sich auch auf die Nachbarstaaten auswirken, wie es beispielsweise in Europa der Fall war. Würde die Todesstrafe in Südkorea vollständig abgeschafft, hätte dies vermutlich einen positiven Effekt auf Taiwan, vielleicht sogar auf Japan. Die südostasiatischen Staaten Indonesien, Malaysia, Singapur und Vietnam leiden allesamt unter grenzüberschreitender Drogenkriminalität und versuchen regelmäßig ihre eigenen Staatsbürger in den Nachbarstaaten vor Hinrichtungen zu bewahren, während sie selbst Bürger ihrer Nachbarn exekutieren. Dieser Widerspruch könnte noch energischer aufs Tapet gebracht werden.

Allgemein sollten Deutschland und die EU ihre Lobbyanstrengungen auf zivilgesellschaftliche Akteure, Juristen und die Parteien in Indien, Südkorea und Taiwan konzentrieren. In den anderen Staaten sollten sie vor allem versuchen, lokale Gegner der Todesstrafe zu stärken sowie mit Hilfe von Seminaren, Konferenzen und einem Juristenaustausch in erster Linie die lokalen Juristen für das Thema zu sensibilisieren.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2015
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364